

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5128 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 9. April 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Commonwealth der Bahamas
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5129 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 27. Juli 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Fürstentum Monaco
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch**

- c) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5130 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 27. Mai 2010
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Kaimaninseln
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch**

A. Problem

Grenzüberschreitende Sachverhalte haben aufgrund fortschreitender Internationalisierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Wird zu solchen Vorgängen eine Sachverhaltsaufklärung notwendig, können die ausländischen Beteiligten sowie andere Personen und Institutionen im Ausland jedoch nur im Wege zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe herangezogen werden.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Amts- und Rechtshilfe schließt die Bundesregierung völkerrechtliche Abkommen mit den Staaten, die den Standard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke vollumfänglich anerkannt und sich bereit erklärt haben, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5128 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5130 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsaufgaben ohne Vollzugaufwand

Keine.

Mithilfe des durch die Abkommen ermöglichten Informationsaustauschs werden künftig Steuerausfälle verhindert.

2. Vollzugaufwand

Die durch die Abkommen entstehenden Kosten lassen sich nicht beziffern; sie werden betragsmäßig nicht ins Gewicht fallen.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft ist durch die Gesetze nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen durch diese Gesetze keine direkten Kosten.

Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Die Abkommen regeln den steuerlichen Informationsaustausch im Verhältnis zu dem Commonwealth der Bahamas, dem Fürstentum Monaco und den Kaimaninseln. Insoweit werden durch die Abkommen Informationspflichten insbesondere für die Verwaltung neu eingeführt. Eine Quantifizierung ist mangels fehlender Daten nicht möglich, jedoch ist vor dem Hintergrund des Steuerrechts des Commonwealth der Bahamas, dem Fürstentum Monaco und den Kaimaninseln davon auszugehen, dass ein Auskunftersuchen durch das Commonwealth der Bahamas, das Fürstentum Monaco und die Kaimaninseln nur in Ausnahmefällen erfolgen wird.

Es werden Informationspflichten für

- a) Unternehmen weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft,
- b) Bürgerinnen und Bürger weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft,
- c) die Verwaltung eingeführt:

Anzahl: zu Buchstabe a: 13,
zu Buchstabe b: 11,
zu Buchstabe c: 10.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5128 unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5129 unverändert anzunehmen,
- c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5130 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Lothar Binding (Heidelberg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf **Drucksachen 17/5128, 17/5129 und 17/5130** in seiner 99. Sitzung am 24. März 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Das am 9. April 2010 mit dem Commonwealth der Bahamas unterzeichnete Abkommen über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch (Buchstabe a), das am 27. Juli 2010 mit dem Fürstentum Monaco unterzeichnete Abkommen über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch (Buchstabe b) und das am 27. Mai 2010 mit der Regierung der Kaimaninseln unterzeichnete Abkommen über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch (Buchstabe c) dient der Verbesserung der Möglichkeiten zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der jeweils anderen Vertragspartei. Die Abkommen basieren auf dem von dem Commonwealth der Bahamas, dem Fürstentum Monaco und der Regierung der Kaimaninseln vollumfänglich anerkannten OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke, zu deren Umsetzung in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten sich diese Staaten bereit erklärt hatten. Sie verpflichten Deutschland sowie die Bahamas, Monaco und die Kaimaninseln, der anderen Vertragspartei auf Ersuchen alle für ein Besteuerungsverfahren oder ein Strafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen. Die Abkommen enthalten alle Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit den hier vorliegenden Vertragsgesetzen wird die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften angestrebt. Die den Abkommen mit den Bahamas, Monaco und den Kaimaninseln jeweils beigefügten Protokolle mit ergänzenden Regelungen sind Bestandteil des jeweiligen Abkommens.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/5128, 17/5129 und 17/5130 in seiner 44. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Gesetzentwürfe.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/5128, 17/5129 und 17/5130 in seiner 47. Sitzung am 6. April 2011 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Gesetzentwürfe.

Bei der Beratung der Gesetzentwürfe im Ausschuss haben sich mehrere Fragen an die Bundesregierung ergeben.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** stellten zunächst fest, dass zwar alle drei Staaten keine Einkommensteuer erheben und deswegen eine große Attraktivität auf Wohlhabendere ausüben. Sie fragten dennoch nach eventuellen Unterschieden sowohl bei den Verhandlungen als auch bei den Ergebnissen.

Die **Fraktion der SPD** erbat von der Bundesregierung eine Abschätzung der fiskalischen Wirkung der Abkommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bat um Erläuterung, warum sich das Abkommen mit den Bahamas von den anderen in Artikel 3 Absatz 2 und 3 und in den Artikeln 4 und 5 unterscheidet. Es sei von Interesse, welche Steuern in den Ländern erhoben würden und welche Basis überhaupt existiere, um Informationen einholen zu können. Außerdem stellte sie fest, dass alle drei Staaten im OECD-Bericht vom September 2009 („graue Liste“) genannt gewesen seien. Sie erinnerte die Bundesregierung an ihre Auskunft, dass zwölf Monate nach Erscheinen des OECD-Berichts eine Evaluation zur Umsetzung der Empfehlungen vorzulegen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat die fehlenden Bemühungen der Bundesregierung kritisiert, zu einem automatischen Informationsaustausch zu gelangen, und gefragt, welche Initiativen sie zu ergreifen gedenke.

Die **Bundesregierung** ging zunächst auf die Unterschiede in den Abkommen ein. Für alle gelte das OECD-Musterabkommen als Grundlage. Bei den Verhandlungen mit den verschiedenen Staaten ergäben sich jedoch unterschiedliche Verhandlungssituationen. Artikel 3 lege die Steuern fest, die vom Abkommen erfasst würden. Die hier betroffenen Staaten erhöhen im Prinzip keine Steuern. Besonders deutlich werde dies durch das Fehlen entsprechender Angaben in Artikel 3 des Abkommens mit den Kaimaninseln. Das sei aus Sicht der Bundesregierung jedoch belanglos, denn die Staaten seien verpflichtet, für die von Deutschland in den Abkommen genannten Steuern bei Ersuchen Informationen zu geben.

Sowohl auf den Bahamas, in Monaco und auf den Kaimaninseln sei die erste Phase der Überprüfung im Rahmen des Global-Forum-Prozesses abgeschlossen. Dabei seien bei allen drei Staaten etliche Punkte aufgelistet worden. Die sich daraus ergebenden Empfehlungen müssten durch Rechtsänderung in den Staaten umgesetzt werden. Die Staaten seien verpflichtet, innerhalb eines Jahres einen Bericht an die Peer Review Group zu übergeben. Diese prüfe auf dieser Basis, ob die Veränderungen vorgenommen worden seien. In der zweiten Phase der Untersuchung werde die praktische Anwendung untersucht. Es werde sehr großes Augenmerk darauf gelegt, ob die in der ersten Runde festgestellten Mängel beseitigt worden seien. Mittlerweile seien über 20 Staaten, auch Deutschland, geprüft worden.

Die Bundesregierung verhandele mit ehemaligen Offshore-Zentren und Steueroasen mit dem Ziel, in einem Abkommen die Durchsetzung des OECD-Standards festzuschreiben. Diese seien vor drei Jahren von sehr vielen Staaten überhaupt nicht akzeptiert worden. Aufgrund der Ereignisse um die CD mit Steuerdaten aus Liechtenstein und dem politisch aufgebauten Druck hätten alle Staaten letztlich den OECD-Standard und damit den Informationsaustausch auf Anfrage akzeptiert. Der automatische Informationsaustausch werde vom OECD-Standard hingegen nicht erfasst. Auf OECD-Ebene selbst werde in Anfängen darüber gesprochen, einen neuen Standard zum Informationsaustausch, aufbauend auf dem jetzigen, zu setzen. Auf Ebene der Europäischen Union sei die Amtshilfe-Richtlinie revidiert worden und müsse bis 2013 umgesetzt werden. Dort sei in Kapitel 8 ein automatischer Informationsaustausch für bestimmte Kapitalkategorien definiert. Die Bundesregierung werte dies als erfolgreichen Einstieg, denn alle Staaten der Europäischen Union, auch Luxemburg und Österreich, hätten dem zugestimmt. Wichtig sei nun eine tatsächliche technische Umsetzung eines effektiv ablaufenden Informationsaustausches.

Die Bundesregierung habe keine Angaben über Mehreinnahmen aufgrund dieser Abkommen. Ziel dieser Abkommen sei ohnehin vielmehr, durch den Abschreckungseffekt für Steuerehrlichkeit zu sorgen. Die erhöhte Steuerehrlichkeit helfe, das Steueraufkommen zu sichern. Durch die Abkommen und die damit gegebene Möglichkeit der Nachfrage steige das Entdeckungsrisiko für jemanden, der Einkünfte verschleiern wolle.

Die Fraktion der SPD hat bekräftigt, dass auch aus ihrer Sicht das Ziel die Einführung eines automatischen Informationsaustausches sein müsse. Dazu sei aber internationaler Druck notwendig. In bilateralen Verhandlungen sei ein sol-

ches Ziel nicht zu erreichen, weil jeder Staat, der angesprochen werde, auf die anderen Staaten ohne Abkommen zum automatischen Informationsaustausches verweisen werde. Die Fraktion der SPD werde den vorliegenden Abkommen zustimmen, weil sie diese für einen guten ersten Schritt halte. Der zweite dürfe aber nicht vergessen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. kündigte die Enthaltung der Fraktion an. Es seien zwar richtige Schritte, die Abkommen seien jedoch ohne den automatischen Informationsaustausch nicht ausreichend. Gerade für die Bahamas mit ihrem umfangreichen Bankgeheimnis stelle das Abkommen keinen wesentlichen Fortschritt dar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte ebenfalls Enthaltung an. Sie begrüßte zwar die Abkommen nach dem Standard des OECD-Musterabkommens in diesen drei Ländern, eine effektive Bekämpfung der Steuerflucht sei aber nur bei einem automatischen Informationsaustausch gegeben. Die vorliegenden Abkommen griffen nur dann, wenn deutsche Behörden Indizien hätten, ansonsten könnten sie nicht tätig werden. Die Wirtschaft leide unter der auf diese Weise stattfindenden Steuerflucht. Die Einführung des automatischen Informationsaustausches bedeute somit auch eine Stärkung der Realwirtschaft.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erwiderten abschließend insbesondere auf die Einwände der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es der Bundesregierung nun erfreulicherweise gelinge, den OECD-Standard gegenüber Territorien durchzusetzen, die sich bisher strikt geweigert hätten. Daran sei zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung nicht zu denken gewesen. Deshalb wiesen sie die Kritik am fehlenden automatischen Informationsaustausches zurück.

Berlin, den 6. April 2011

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

